

Gluthitze: Gefahr für ältere Menschen

Überschrift in einer Boulevardzeitung ist pressethisch noch akzeptabel

Eine Boulevardzeitung berichtet unter der Überschrift „Tausende Hitze-Tote befürchtet – Tödliche Gluthitze in den Altenheimen“ über mögliche Folgen der Hitzewelle, die im Juli 2019 in Deutschland herrschte. Im Beitrag geht es auch um eine Aussage des Gesundheitsministeriums, dass insbesondere älteren Menschen, Alleinlebenden und Pflegebedürftigen eine erhöhte Sterberate drohe. Eine Leserin der Zeitung kritisiert die obengenannte Schlagzeile. Die darin behauptete tödliche Gluthitze in den Altenheimen und die tausenden befürchteten Hitzetoten würden durch den Artikel nicht belegt. Die Überschrift erzeuge einen völlig falschen Eindruck, da insbesondere in Altenpflegeeinrichtungen die Menschen durch qualifiziertes Personal die notwendige Betreuung erhielten. Der Chefredakteur der Zeitung merkt an, dass der beanstandete Beitrag sich sachlich mit einer vom Bundesgesundheitsamt prognostizierten erhöhten Sterblichkeitsrate auseinandersetze und in keiner Weise Kritik an dem Berufsstand der Altenpflege übe. Wenn überhaupt, werde eine Anpassung der Räumlichkeiten mithilfe einer finanziellen Unterstützung durch den Staat gefordert, die die Pflegeintensität bei Hitzeperioden verringern und eine Entlastung für das Pflegepersonal bedeuten würde. Der Chefredakteur fährt fort, in der Berichterstattung würden fundierte Aussagen verbreitet, die unter anderem durch empirische Studien des Robert-Koch-Instituts und Informationen des Bundesgesundheitsamtes bestätigt worden seien. Ausgangspunkt für die Recherche seien dabei die Hitzerekorde im Juli 2019 und die damit verbundenen gesundheitlichen Konsequenzen für ältere Menschen, vor allem in Altenheimen, gewesen. Das Robert-Koch-Institut habe mit einer Analyse der hitzebedingten Todesfälle in Deutschland prognostiziert, dass im Jahr 2019 noch mehr Tote zu erwarten seien als im bisherigen Rekordjahr 2003.

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Veröffentlichung keine Verletzung presseethischer Grundsätze. Die Beschwerde ist unbegründet. Die Schlagzeile auf der Titelseite kann auf den ersten Blick einen missverständlichen Eindruck hervorrufen. Die Aussagen werden im Artikel jedoch ausführlich erläutert, so dass nicht der Eindruck entsteht, als seien in Altenheimen Tausende von Hitzetoten zu befürchten. Ein Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex definierte journalistische Sorgfaltspflicht liegt daher nicht vor. Unter presseethischen Gesichtspunkten ist die Überschrift noch akzeptabel.

Aktenzeichen:0681/19/2

Veröffentlicht am: 01.01.2019

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: unbegründet